

Jahresbericht der Kunstkommission

Stand 12.08.2019

Geschäftsstelle der Kunstkommission

Inhalt

1	Einleitung und Ziele	3
2	Organisatorisches	4
2.1	Sitzungen	4
2.2	Einführung der Kunstkommission und Identifikation von Projekten	7
2.3	Grundsätzlicher Projektablauf	7
2.4	Vorschlag der Zuständigkeitsabtrennung Beirat Bildende Kunst	11
2.5	Bestandsübersicht und eingelagerte Kunst	11
2.6	Austauschplattform	12
2.7	Interner Work shop und Evaluation	13
3	Projekte	18
3.1	Kunst am Bau - Schulen	18
3.2	Kunst im öffentlichen Raum	25
3.3	Bauleitverfahren	32
3.4	Sonstige Themen, beispielhafte Anfragen	35
4	Öffentlichkeitsarbeit	35
5	Finanzen	37
5.1	Grundsätzliche Regelungen der Richtlinie	37
5.2	Finanzstand zum 31.12.2018	37
5.3	Finanzplan	38

1 Einleitung und Ziele

Die Kunstkommission schafft die Rahmenbedingungen für besondere künstlerische Qualität bei der Entstehung von Kunst im Kontext von Bauprojekten sowie im öffentlichen Raum. Angestrebt wird eine Kunst am Bau und im öffentlichen Raum, die den Zustand und die Veränderungsprozesse in der Stadt reflektiert und aktiv gestaltet.

Am 19.5.2017 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf die Richtlinien der Landeshauptstadt Düsseldorf für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum beschlossen. Hierin enthalten ist die Bündelung von verschiedenen Aufgaben im Rahmen der Realisierung von Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum sowie bei der Beurteilung von Schenkungsangeboten und der Versetzung/Entfernung von Kunst aus dem öffentlichen Raum. Die Kunstkommission gibt hierbei Empfehlungen ab u.a. zu

- der Sinnfälligkeit von Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben
- der Durchführung von Wettbewerbsverfahren
- der Annahme von Schenkungen
- der Wegnahme oder Versetzung von Kunstwerken
- der Vermittlung

Der Fokus bei dem Aufgabenportfolio liegt somit auf der künstlerisch fachlichen Beurteilung von Vorgängen im öffentlichen Raum in Verbindung mit der Durchführung von Wettbewerben zur Findung von geeigneten künstlerischen Lösungen.

Der Erarbeitung der Richtlinien ging u.a. ein Pilotprojekt in den Jahren 2015 – 2017 am Goethegymnasium voraus, wo im Zuge des Baus einer 2fach Sporthalle, eines dreigeschossigen Neubaus sowie der Herrichtung einer Übermittagsbetreuung samt Mensa Mittel für Kunst am Bau eingestellt wurden. Im Rahmen des Pilotprojektes wurde eine Interimskommission eingerichtet. Diese hat in der ersten Jahreshälfte 2017 ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Die eingereichten Vorschläge wurden von der Interimskommission als nicht realisierbar angesehen. Daher wurde ein zweites Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Im Zeitraum des zweiten Wettbewerbsverfahrens wurden die Richtlinien für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum vom Rat der Stadt verabschiedet. Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens lag im März 2018 vor, zeitgleich mit der Geschäftsaufnahme der zwischenzeitlich etablierten Kunstkommission der Landeshauptstadt Düsseldorf.

In den beschlossenen Richtlinien ist in § 4 (2) festgelegt, dass die Kunstkommission dem Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf und den zuständigen Fachausschüssen einmal jährlich über ihre Arbeit berichtet. Der hier vorliegende Bericht betrachtet mit dem Jahr 2018 sowie der ersten Jahreshälfte von 2019 den Beginn der Tätigkeiten der Kunstkommission. Somit waren die Ziele wie folgt definiert

1. Vorstellung der Kunstkommission bei den relevanten planenden und bauenden Ämtern sowie den politischen Gremien
2. Prozessgestaltung der Einbindung der Kunstkommission in die Verwaltungsabläufe

3. Prozessgestaltung der inneren Abwicklung der Belange der Kunstkommission und Klärung von Zuständigkeiten sowie
4. Realisierung erster Projekte

2 Organisatorisches

2.1 Sitzungen

2.1.1 Sitzungstätigkeiten

Zu den Sitzungen heißt es in §7 der Richtlinie:

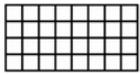
- (1) Die Kunstkommission wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter.
- (2) Die Kunstkommission wird von der beziehungsweise dem Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens zehn Werktagen einberufen.
- (3) In der schriftlichen Einladung werden Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung bekanntgegeben.



© Kunstkommission

In der konstituierenden Sitzung wurde Herr Alvermann (bildender Künstler) als Vorsitzender und Herr Knäpper (Ratsherr SPD) zum Stellvertreter gewählt. Die Zusammensetzung und somit die einzuladenden Personen werden in § 6 wie folgt geregelt:

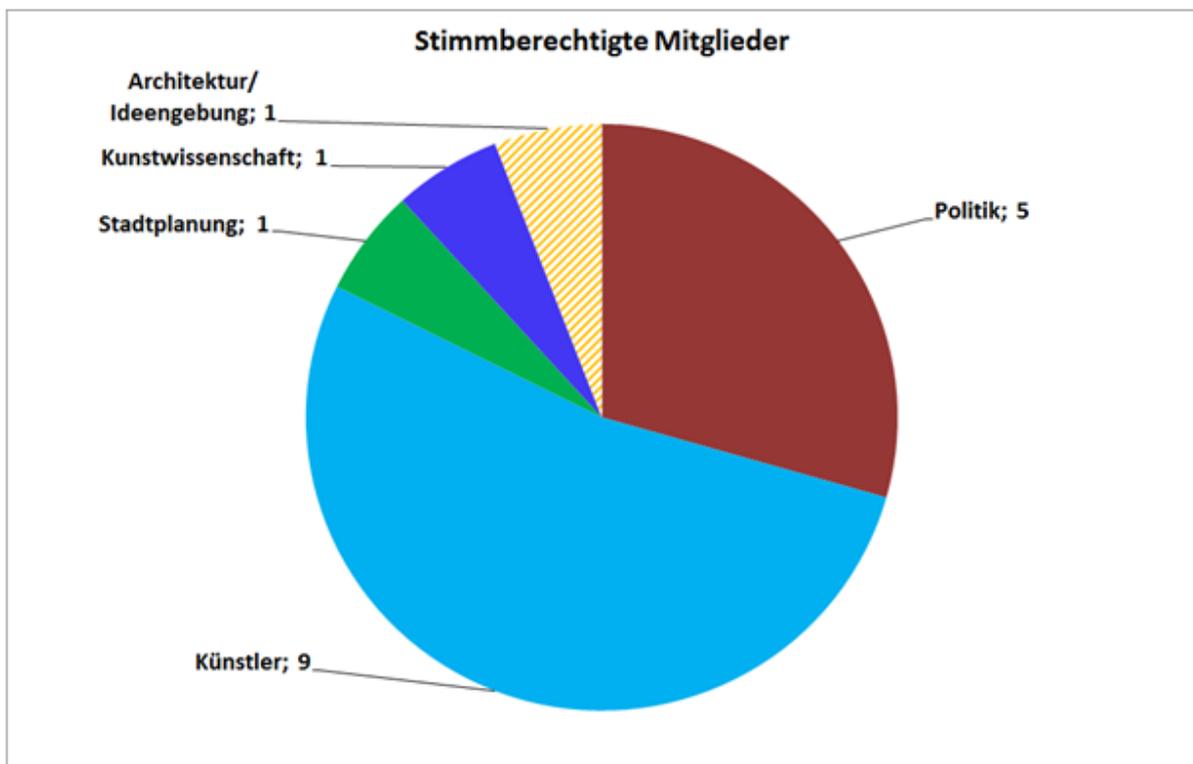
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder der Kunstkommission sind:



1. je eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen,
2. eine unabhängige Stadtplanerin beziehungsweise ein unabhängiger Stadtplaner oder Architektin beziehungsweise Architekt (Mitglied der Architektenkammer),
3. eine Kunstwissenschaftlerin beziehungsweise ein Kunstwissenschaftler,
4. neun Künstlerinnen und Künstler; sollte die Anzahl der Künstlerinnen und Künstlern nicht ausgeschöpft werden, können stattdessen Kunstsachverständige in gleicher Anzahl benannt werden.

im Fall von § 5 Absatz 2 die planende Architektin beziehungsweise der planende Architekt oder im Fall von § 5 Absatz 3 eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der Ideengeber.

In der folgenden Grafik sind die Anzahlen der einzelnen Gruppen dargestellt.



(3) Beratende Mitglieder der Kunstkommission sind:

1. die beziehungsweise der Beigeordnete für Kultur der Landeshauptstadt Düsseldorf oder in Vertretung die Leitung des Kulturamtes,
2. eine weitere für das Bauprojekt zuständige Beigeordnete beziehungsweise ein weiterer für das Bauprojekt zuständiger Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf oder in Vertretung die Leitung des entsprechenden Fachamtes,
3. die Bezirksbürgermeisterin beziehungsweise der Bezirksbürgermeister der jeweils betroffenen Bezirksvertretung,

4. die Nutzerin beziehungsweise der Nutzer,
5. alle jeweils betroffenen Institutionen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten,
6. Sachverständige, die auf Einladung der Kunstkommission hinzugezogen werden können.

Somit resultiert eine starke Fluktuation während jeder Sitzung, da zu vielen TOPs ein unterschiedlicher Personenkreis geladen werden muss. Die Sitzungen bestehen dabei teilweise aus Jury-Tätigkeiten, teilweise aus beratenden Tätigkeiten.

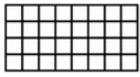
Die Sitzungstermine der Kunstkommission wurden an den Zyklus des Kulturausschusses ausgerichtet. Folgende Sitzungstermine wurden in 2018/19 abgehalten bzw. für den Rest von 2019 festgelegt. Die Anzahl der Teilnehmer ist jeweils dazu vermerkt.

21.03.18 – 37 Teilnehmende	23.01.19 – 27 Teilnehmende
02.05.18 – 28 Teilnehmende	06.03.19 – 23 Teilnehmende
13.06.18 – 30 Teilnehmende	10.04.19 – 27 Teilnehmende
11.07.18 – 31 Teilnehmende	22.05.19 – 33 Teilnehmende
11.09.18 – 22 Teilnehmende	10.07.19 – 28 Teilnehmende
10.10.18 – 28 Teilnehmende	09.10.19 –
05.12.18 – 19 Teilnehmende	27.11.19 –

2.1.2 Regelungen zur Sitzungsvorbereitung und -ablauf

Der Ablauf incl. Vorlauf einer Sitzung ist wie folgt zwischen dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle auf Basis der Richtlinien Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum wie folgt geregelt:

- 14 Tage vor jeder Sitzung Austausch zwischen Geschäftsstelle (GS), Vorsitz Kunstkommission (KK) und stellvertretendem Vorsitzenden der KK und Festlegung der Themen für die Tagesordnung
- Abstimmung mit den einzuladenden Sachverständigen (Save the date)
- 10 Tage vor der Sitzung postalischer Versand der Agenda/Unterlagen entsprechend der Richtlinien, sowie Versand per Mail an die Mitglieder und Stellvertretungen der Kunstkommission
- 10 Tage vor der Sitzung Einladung der Sachverständigen, Ideengeber zu den entsprechenden TOP mit Hinweis auf die voraussichtliche Uhrzeit der Beratung, wenn möglich
- 7 Tage vor der Sitzung erstellen Entwurf einer PP-Präsentation zu den TOP durch die Geschäftsstelle und Versendung an Vorsitz
- Mind. 2 Tage vor der Sitzung Rückmeldung/Freigabe/Anpassung der PP-Präsentation durch den Vorsitz an die Geschäftsstelle zur Vorbereitung der Sitzung
- Alle mündlichen Präsentationen sind von den Vortragenden hinsichtlich Dauer und kunstspezifischen Fragestellungen mit dem Vorsitzenden abzustimmen
- Durchführung der Sitzung
- Nachbereitung einer Sitzung – Erstellen Protokoll, Veranlassung der Vereinbarungen und ggf. Information an Wettbewerbsteilnehmende



2.2 Einführung der Kunstkommission und Identifikation von Projekten

Die für Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum schwerpunktmäßig relevanten Fachbereiche sind:

Dezernat für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen (03)

Planungsamt (61)

Denkmalamt (63)

Amt für Verkehrsmanagement (66)

Dezernat für Jugend, Schule, Soziales und Sport (06)

Schulverwaltungsamt (40)

IPM

Sportamt (52)

Bädergesellschaft

Dezernat für Recht, Ordnung und Wohnen (07)

Dezernat für Umweltschutz und öffentliche Einrichtungen (08)

Garten-, Forst- und Friedhofsamt (68)

Mit den Dezernenten/innen bzw. den Amtsleitungen wurden Gespräche geführt, die Kunstkommission vorgestellt und die Prozesse zur möglichen Einbindung besprochen. Insbesondere aus den Gesprächen bei Amt 40 sowie bei Amt 61 ergab sich aufgrund der anfallenden Projektarten und deren Anzahlen die Notwendigkeit eines regelmäßigen bzw. eines strukturierten Austausches.

Ferner wurden diverse Gespräche mit weiteren Institutionen, u.a. Düsseldorfer Jonges geführt.

2.3 Grundsätzlicher Projektablauf

2.3.1 Einbindung bei Bauleitverfahren vom Planungsamt (Amt 61)

In der Sitzung am 11.7.18 gab Frau Zuschke einen Gesamtüberblick zu der Thematik. Bei anstehenden städtebaulichen Planungen wird die Kunstkommission zukünftig analog zur routinemäßigen Behördenbeteiligung informiert. Bei Verkehrsraumneu- bzw. umplanung wird die Kunstkommission im Zusammenhang mit der Vorabstimmung zum Bedarfsbeschluss informiert. Frau Zuschke wird gezielt auf die Verfahren aufmerksam machen, die aus ihrer Sicht für die Kunstkommission interessant sein könnten. Sie schlägt zur Evaluation eine jährliche Berichterstattung ihrerseits vor.

Die Geschäftsstelle hat einen Zugang zum Portal ‚Tetraeder‘ erhalten und wird hierüber zukünftig grundsätzlich in alle Vorgänge der Bauleitplanung eingebunden. Es ist allerdings zu befürchten, dass dies nicht zielgerichtet ist, da eine sehr hohe Anzahl an Fällen zu verzeichnen ist, die von vorne herein nicht für die Kunstkommission relevant sind. Von daher wurde zusätzlich vereinbart, dass Planungsamt und die AG der Kunstkommission sich halbjährlich treffen und sich über die Projekte retro- und perspektivisch austauschen und nach Möglichkeit die Sinnhaftigkeit und den Zeitpunkt der Beteiligung der Kunstkommission anhand einer Liste der anstehenden Prozesse abklären (vorbehaltlich der freien Entscheidung der Kunstkommission hierzu, die dann in der nachfolgenden Sitzung dieses auf

die Tagesordnung nimmt). Das Planungsamt vereinbart den Termin jeweils in Abhängigkeit der laufenden Verfahrensstände und stimmt sich hierzu mit der Geschäftsstelle der Kunstkommission ab. Die nächste Sitzung ist entsprechend im Herbst 2019 anberaumt.

Sofern sich neben dieser geregelten Verfahrensbeteiligung im Laufe des Jahres neue Wettbewerbe oder Verfahren auftun, bei denen sich eine Beteiligung der Kunstkommission anbietet, wird von der jeweiligen Abteilungsleitung des Planungsamtes eine Information an die Geschäftsstelle der Kunstkommission gegeben. Es werden keine neuen Fristigkeiten oder Verzögerungen des jeweiligen Arbeitsprozesses angestrebt. Sofern sich die Kunstkommission in ein Verfahren einbringt, sind die Kosten hierfür durch den eigenen Etat gedeckt.

Für die Bearbeitung dieses Themenbereichs wurde in der Sitzung der Kunstkommission eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dieser Thematik grundsätzlich beschäftigen soll und gezielt für die Kunstkommission interessante Projekte filtert und vorstellt. Der Arbeitsgruppe gehören die Kommissionsmitglieder Herr Alvermann, Frau Fette, Herr Knäpper und Frau Weber neben der Geschäftsstelle an.

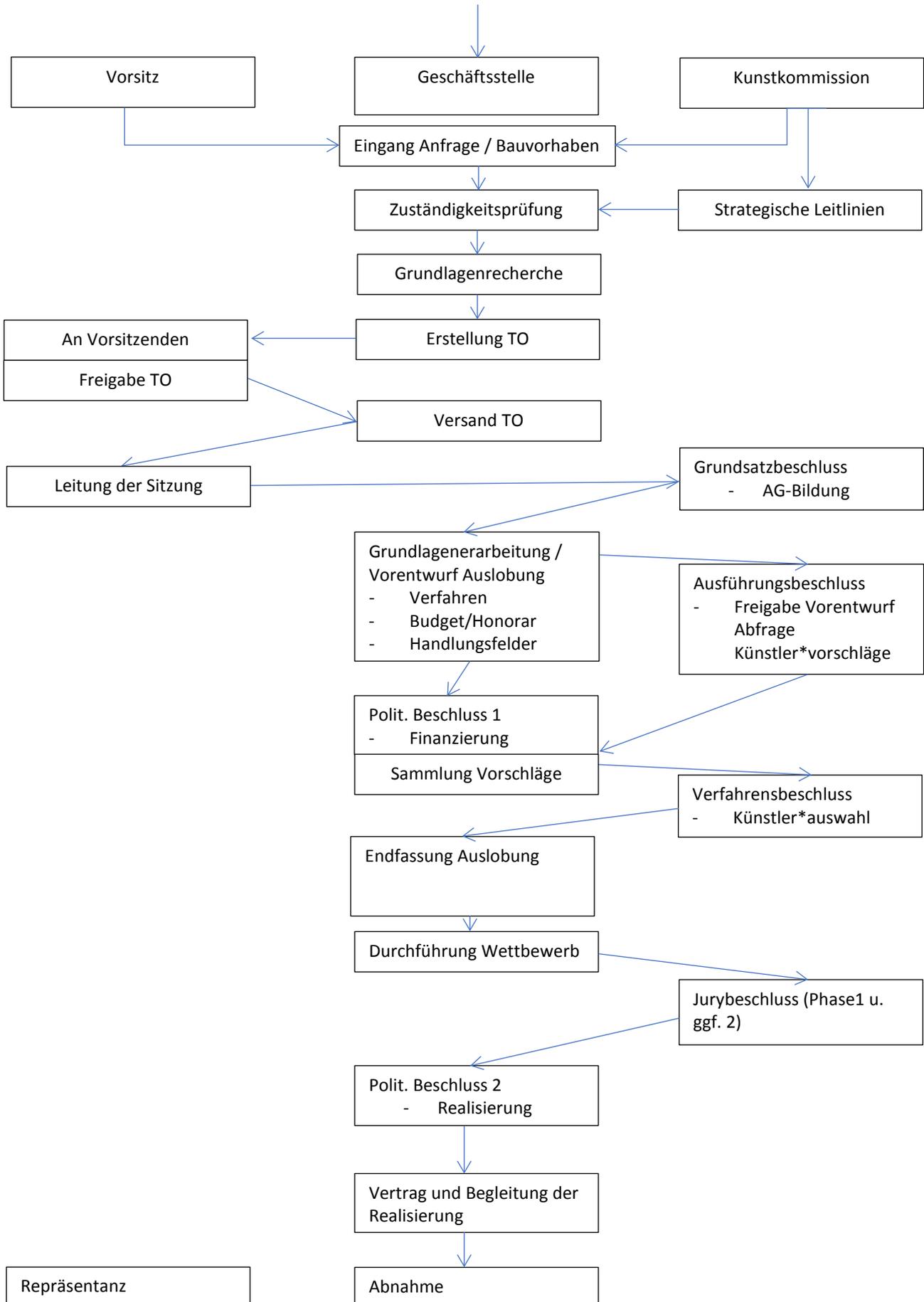
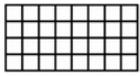
2.3.2 Einbindung bei Schulbauten (Amt 40)

Im Jahresturnus werden die anstehenden Schulbaumaßnahmen aus den sogenannten ‚SOM-Paketen‘ besprochen und in Abhängigkeit des Planungsstandes und der Beschlusslage eine Liste der potenziellen Maßnahmen für Kunst-am-Bau abgestimmt. Sollten sich unterjährig gravierende Änderungen ergeben so werden diese kommuniziert.

Grundlage des aktuellen Standes bilden Gespräche mit dem Schulverwaltungsamt, Herrn Dirszus im Februar 2018 sowie im März 2019.

2.3.3 Grundsätzlicher Ablauf

Für die Abwicklung innerhalb der Kunstkommission leitet sich aus den Gesprächen und der Richtlinie folgender grundsätzlicher Projektablauf ab:



Somit ergeben sich folgende Aufgabenverteilungen, die konform mit den Regelungen der Richtlinie gemäß §§7 und 8 sind:

Vorsitzende(r)

- legt Agenda fest und bestimmt somit, ob Themen grundsätzlich vertieft betrachtet/diskutiert werden sollen
- übernimmt repräsentative Aufgaben

Kunstkommission

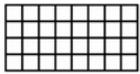
- stellt Leitlinien für kunstwissenschaftliche und künstlerische Betrachtungen auf
- entscheidet über die Projektauswahl und gibt Wettbewerbsrahmenbedingungen vor weiteren Bearbeitung (z.B. Art des Wettbewerbs, Budgetfragen, Annahme/Ablehnung,...),
- Auswahl der einzuladenden Künstler*innen
- beschließt über inhaltliche Begleitung von Projekten (AG-Bildung)
- beschließt über zusätzliche Berater der KK-Arbeit

Geschäftsstelle

- nimmt Anfragen entgegen
 - führt Kommunikation mit der Fachverwaltung sowie Vorgespräche mit den Planerinnen beziehungsweise Planern, ggf. mit AG-Mitgliedern
 - führt Zuständigkeitsprüfung durch
 - führt Grundlagenrecherche durch
 - stellt TO zusammen und legt diese der/dem Vorsitzenden vor
 - stellt Grundlagen für die Entscheidung durch die KK zusammen
 - organisiert die Sitzungen der KK
 - entscheidet über zusätzliche Berater bei der Projektarbeit
 - erstellt die Auslobungsunterlage, ggf. in Zusammenarbeit mit AG
 - führt den Wettbewerb durch
 - erstellt Vorlagen und Verträge
 - begleitet die Realisierung des ausgewählten Künstler*entwurfs und erstellt Dokumentationen
- sowie gemäß Richtlinie
- die Organisation eines Pools mit Künstlerinnen und Künstlern, die sich grundsätzlich für Projekte bewerben,
 - die Organisation der Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit für die Projekte der Kunstkommission,
 - die Verwaltung der Finanzen für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum.

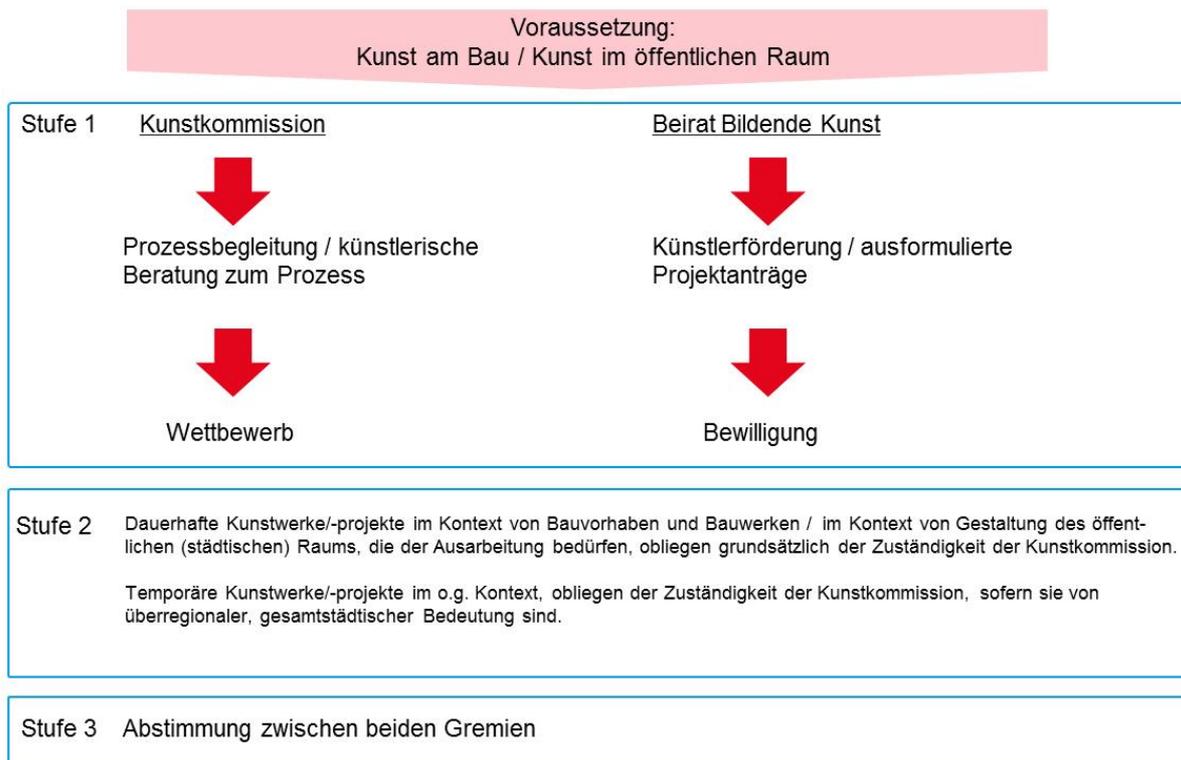
Politik

- entscheidet über die Empfehlungen der Kunstkommission
- kommuniziert die Diskussionen und Ergebnisse in die Fraktionen



2.4 Vorschlag der Zuständigkeitsabtrennung Beirat Bildende Kunst

Aufgabe der Beiräte ist es, den Kulturausschuss in künstlerischen und kulturpolitischen Fragen der jeweiligen Ressorts zu beraten und entsprechende Empfehlungen an den Kulturausschuss zu geben. Da es mit dem Ressortbereich des Beirats für bildende Kunst Überschneidungen geben kann, wurde folgender Vorschlag von der Geschäftsstelle entwickelt, um die dauerhafte Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Beirat und der Kunstkommission zu vereinbaren und den einzelfallbezogenen Abstimmungsbedarf zu reduzieren.



Der Vorschlag bedarf der weiteren gemeinsamen Ausarbeitung.

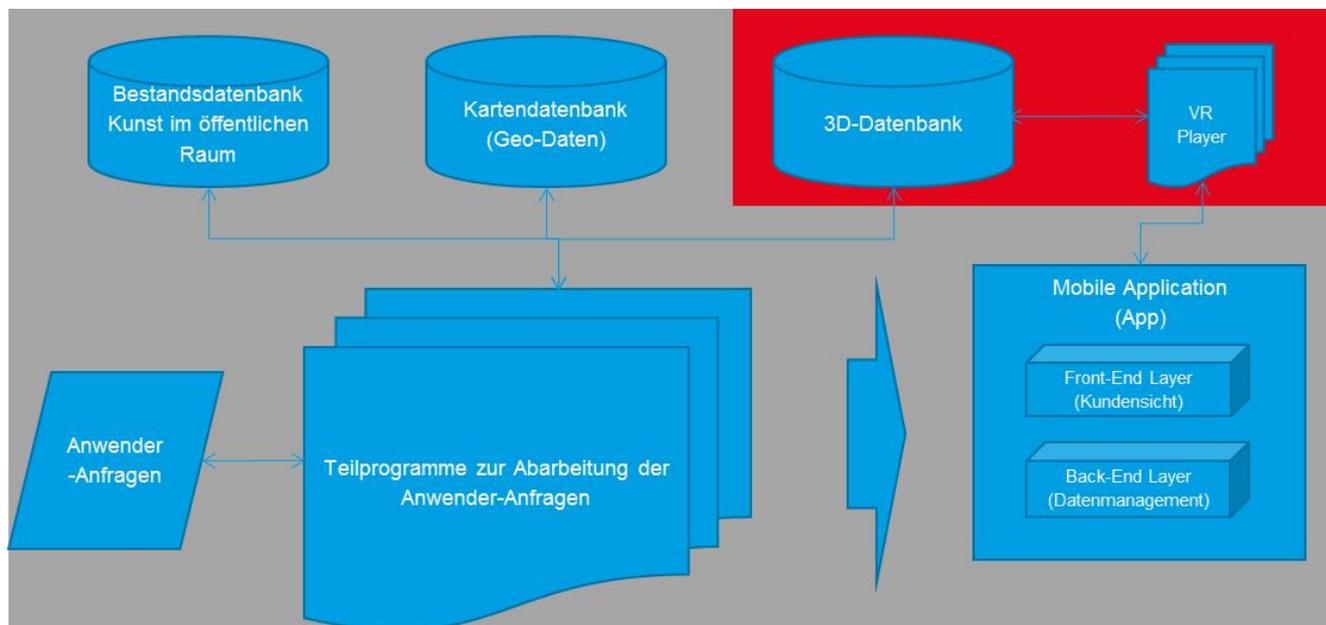
2.5 Bestandsübersicht und eingelagerte Kunst

Als eine umfassende Quelle für Bestandskunst im öffentlichen Raum gilt das analoge Nachschlagewerk „Ars Publica“ von Wolfgang Funken. Diese hat den letzten Bearbeitungsstand von 2012. Eine digitale Bestandsübersicht an Kunstwerken im öffentlichen Raum ist in der städtischen Datenbank d:kult abgelegt. In d:kult sind derzeit ca. 800 Einzelkunstwerke digital erfasst. Sie verfügen über Geokoordinaten sowie diverse Fachinformationen.

Zur zeitgemäßen Datenpflege und Sicherung der Aktualität sollen die Daten mit einem georeferenzierten Datenmanagement verbunden werden. Ein derartiges Datensystem hat den erheblichen Vorteil, dass sie einerseits für die laufende Datenpflege aber gleichzeitig auch als Informationssystem für die interessierte Öffentlichkeit dienen kann. Ferner ist mit Herrn Funken Kontakt aufgenommen worden, um zu prüfen, inwieweit eine

Zusammenführung mit der städtischen Datenbank d:kult möglich ist, um das gesammelte Wissen einfließen lassen zu können und dabei Aktualisierungsoptionen zu ermöglichen.

Das Gesamtkonzept sieht aus wie folgt:

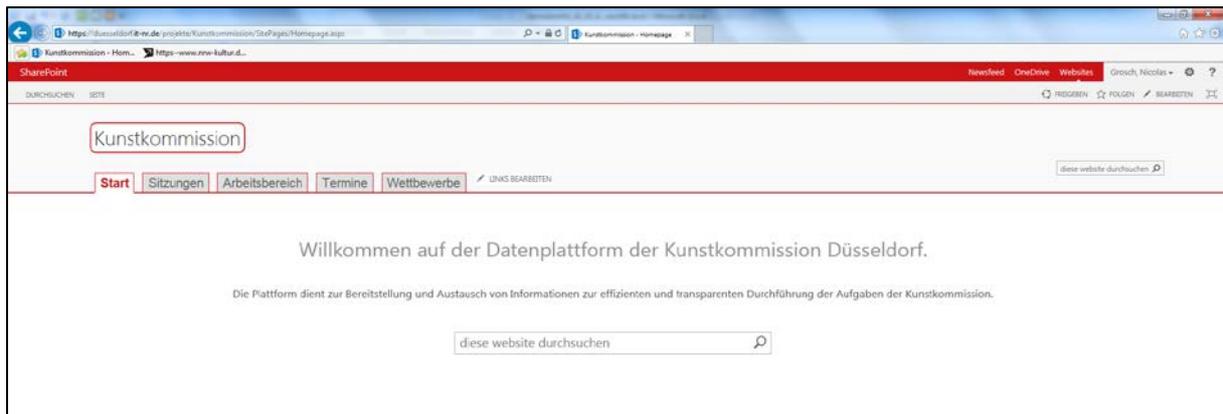


Desweiteren wurden die Ämter um Bereitstellung der Informationen zu eingelagerten Kunstgegenständen, die in Bezug zum öffentlichen Raum stehen, gebeten. Diese Informationen können ebenfalls in die Datenbank einfließen, um jederzeit einen aktuellen und vollständigen Überblick zu ermöglichen.

2.6 Kommunikations- und Austauschplattform

Zur effizienten Abwicklung der Arbeiten der Kunstkommissionsmitglieder sowie der Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben hat die Geschäftsstelle ein Online-tool etabliert, über das ein zeitgemäßer Informations- und Datenaustausch innerhalb der Kunstkommission sowie mit der an den Wettbewerben beteiligten Künstlerschaft erfolgen kann. Seitens der IT der Stadt wird dies über den Aufbau einer sog. Share point-Plattform ermöglicht.

Für die Entwicklung der erforderlichen Programmierung fanden diverse Termine und Telefonkonferenzen bei der ITK Rheinland mit dem IT-Dienstleister statt. Im Rahmen dieser engen Zusammenarbeit wurde eine Plattform entwickelt, die 4 Bereiche abdeckt. Zum einen können die Unterlagen der Sitzungstätigkeiten, u.a. Einladungen und Protokolle bereitgestellt werden. Eine vergleichbare Kommunikationsplattform ist für die Arbeitsgruppen vorhanden. Zur Abwicklung der Wettbewerbe ist eine weitere Seite verfügbar mit der Dokumente, Pläne etc. bereitgestellt werden können, die aber auch die Abwicklung eines transparenten und somit rechtskonformen Informationsaustausches bei Rückfragen der Künstlerschaft sicherstellt.



Neben den Sitzungen und den eingerichteten Arbeitsgruppen werden derzeit die Wettbewerbe zum „Ort für die Erinnerung und Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ sowie „Kunst am Bau-Wettbewerb U-BAHNHOF FLUGHAFEN TERMINAL U81“ mit Share Point unterstützt.

2.7 Interner Work shop und Evaluation

In September 2018 wurde in der Sitzung der Kunstkommission beschlossen, einen internen Work shop durchzuführen mit den Zielen, das Selbstverständnis, die Vergütung sowie die Rollenverteilung zu klären. In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende auf die bereits vorhandene Fülle an Aufgaben hin und stellte die Notwendigkeit der kurzfristigen Klärung des Umgangs mit dieser Fülle klar.



© Kunstkommission

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse zum internen Work shop als Auszug aus dem Protokoll wiedergegeben:

Die wichtigste Aufgabe der Kunstkommission

- a) Projekte begleiten, Qualitätssicherung
- b) eigene Impulse setzten, Diskurs
- c) Transparente Verfahren gewährleisten

- d) Vermittlung von Kunst
- e) Ansprechpartner/Künstlerberatung
- f) Hinweise zur Organisation der Arbeit der Kunstkommission

Das Rollenverständnis in der Kunstkommission

a) Künstler/in

- Struktur der Kunst im öffentlichen Raum überdenken, generieren und fördern
- Strategien finden, die verschiedenste Projektformen ermöglichen
- Kunst neutral und kritisch betrachten und sich nicht von Geld und Ruhm irreleiten lassen ("mit dem Auge schauen, nicht mit den Ohren!")
- innovative Wettbewerber ausloten
- als Experte über Qualität der künstlerischen Entwürfe urteilen
- auch innovative, performative und temporäre Projekte ermöglichen
- Fokus auf junge/ ungewöhnliche Formate (Performance etc.) schärfen
- Qualität der Projekte sichern
- Diversität/ Blick von außen integrieren (z.B. externe künstlerische Berater einholen)
- Beobachten/ diskutieren
- Spontane Aktionen initiieren
- Erfahrungen weitergeben
- Entscheidungen mittragen
- Ausschreibung und Beschilderung der Kunstprojekte auch auf Englisch
- selbst Projekte initiieren und Strukturen generieren

b) Verwaltung

- Vorgespräche führen mit Unterstützung von künstlerischer Beratung
- Projektakquise
- Sitzungen vorbereiten und nachbereiten
- Durchführung der Wettbewerbe
- Umsetzung von Beschlüssen
- Begleitung der Projektrealisierung
- Kooperation innerhalb der Verwaltung (zusätzlich oder greifend) /Vermittlung in die Verwaltung
- Verwaltung der Finanzen und Personalien
- Prozesse reflektieren (in Workshops)

c) Stadtplanerinnen

- sich mit den Zusatzfragen der Stadt auseinandersetzen
- Interdisziplinäres/ grenzüberschreitendes Arbeiten/ Denken ermöglichen
- Im öffentlichen Raum Aufmerksamkeit schaffen
- An Schulen Raum für Kreativität von Kindern und Jugendlichen geben
- Erfahrungstransfer im Kontext der Beratung
- eine Agenda entwickeln, um über die Aufgaben der KK entscheiden zu können
- Proaktive Funktion für öffentlichen Raum, wie z.B. die Schulen, übernehmen

d) Kunsthistorikerin

- auf kunsthistorische Zusammenhänge/ den Bestand schauen
- kritisch begleiten

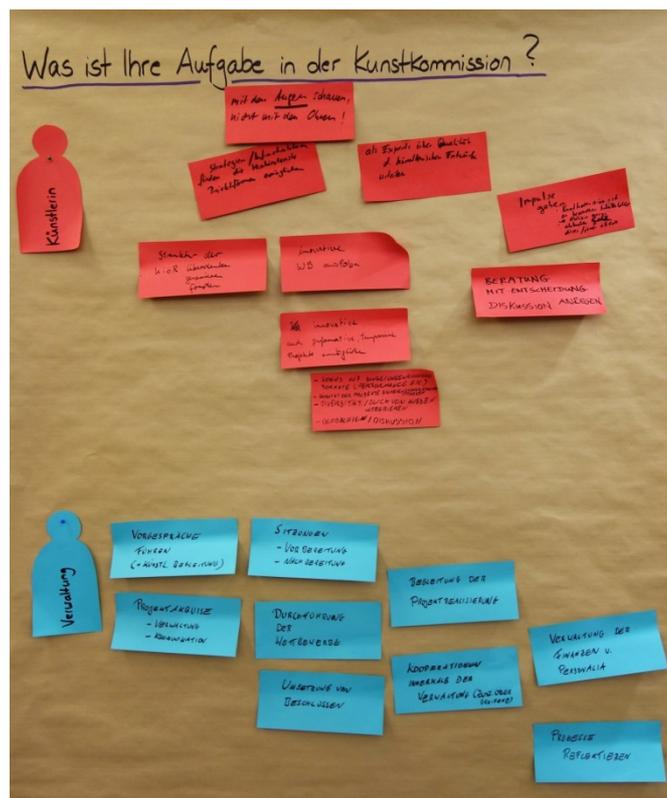
- Künstler/innen begleiten/ fördern
- Prozesse begleiten / Erfahrungen teilen
- Kunst am Bau initiieren

e) Politiker/in

- Arbeit und Ergebnisse der KK in die Politik und Gesellschaft geben (vermitteln) und Akzeptanz schaffen
- politische Berater/in der Kunstkommission
- Strukturen schaffen und steuern
- eigene Projekte generieren
- Wettbewerbe ausloten und darüber referieren

f) Vorsitz der Kunstkommission

- Kommunikation in der Stadtgesellschaft anregen und zeitnahe Vermittlung der Projekte an die Bürger
- Ansprechpartner und Schnittstelle sein
- Korrekte Durchführung von Verfahren (Künstler/innen gleichberechtigt behandeln)



© Heng-Ruschek

Die Teilnehmenden einigen sich darauf, folgende Themen und Fragestellungen schwerpunktmäßig im Rahmen einer zukünftigen Evaluation zu betrachten:

- **Verfahren:** u.a. Fragestellung: Sollen Künstler, die Künstler vorschlagen, auch in der Jury sein?
- **Zuständigkeit:** insbesondere mit Hinblick auf den Beirat für Bildende Kunst

- **Vermittlung und Außendarstellung** bei einzelnen Projekten und als Gesamtkonzept

Bei der **Evaluation** solle auch geklärt werden, ob die Geschäftsstelle um eine künstlerische Arbeitskraft ergänzt werden sollte.

Die Evaluation wurde in Fortführung der drei Fachtagungen, die im Vorfeld zur Erstellung der Richtlinie der Kunstkommission stattfanden, im Juni 2019 in Analogie durchgeführt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte aus dem Protokoll zur 4. Fachtagung wiedergegeben. Es wurden 4 Arbeitsgruppen gebildet. Diese befassten sich inhaltlich mit den Themenfeldern:

- A. Zukunftssicherung/Know How Transfer
- B. Fachlichkeit
- C. Struktur/Organisation
- D. Zuständigkeiten

Zu Gruppe A - Zukunftssicherung/Know How Transfer:

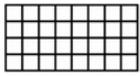
Es gilt nach Meinung der Gruppe A für die Zukunftssicherung das zwischenzeitlich gewonnene Wissen in die nächste Kunstkommission zu transferieren. Entsprechend der gültigen Richtlinien gibt es aber keine strukturelle Absicherung des Wissenstransfers, da gemäß Richtlinie alle Kunstfachleute zur gleichen Zeit ausscheiden. Die Vertretungen können sich zwar für die nächste Periode der Kunstkommission zur Wahl stellen. Es ist aber zum einen nicht sichergestellt, dass sie dies tun, und zum zweiten nicht, ob sie auch gewählt werden.

Daher wurden mögliche Alternativen zur Sicherung einer grundsätzlichen Kontinuität diskutiert. Diese sehen grundsätzlich die Option vor, dass für die nachfolgende Periode bis zu 5 Kunstfachleute gesetzt werden können. Dabei sind vorrangig Stellvertreter*innen bzw. Externe zu benennen. Falls nicht genügend Vertreter*innen oder Externe sich bereit erklären, kann auch auf Mitglieder zurückgegriffen werden. Zusätzlich wurde überlegt, ein Austausch von Mitgliedern nach der halben Periode zu etablieren.

Zu Gruppe B - Fachlichkeit:

Aus Sicht der Teilnehmer an dieser Gruppe ist eine kunstwissenschaftliche Kompetenz u.a. sowohl zur Vorbereitung der Sitzungen, in der Sitzung, als auch für Dokumentationen erforderlich. Es sind daher in der Geschäftsstelle sowohl kunstwissenschaftlicher Fachverstand wie auch Kompetenz in Verwaltungs- und Verfahrensfragen erforderlich. Diese Fähigkeiten werden nicht durch eine Person abgedeckt. Vor dem Hintergrund ist eine zusätzliche Stelle zu schaffen, die mit einem/r Kunstwissenschaftler*in zu besetzen ist.

Für die Priorisierung/Filterung von Vorgängen, die an die Kunstkommission herangetragen werden, ist eine Vorauswahl zu treffen. Zur Entlastung der Sitzungstätigkeit der Kunstkommission sollten Themen, die aus kunstwissenschaftlicher Sicht nicht unmittelbar in der Kunstkommission behandelt werden müssen, in einen „digitalen Pool“ abgelegt werden. Dieser soll für alle Mitglieder/Vertretungen zur Verfügung stehen, so dass bedarfsorientiert seitens der Mitglieder der Kunstkommission das Thema für die Tagesordnung angemeldet



werden kann. Die zuvor geschaffene kunstwissenschaftliche Fachkraft der Geschäftsstelle kann im Bedarfsfall auf die Mitglieder/Vertretungen der Kunstkommission zugehen.

Zu Gruppe C - Struktur/Organisation:

Die personelle Ausstattung ist auch nach Meinung der Gruppe C ein zentrales Thema. Es ist eine sehr hohe Menge an Arbeitsanfall zu verzeichnen. Daher ist eine zusätzliche Stelle erforderlich. Wichtig ist dabei auch die Ergänzung um kunstwissenschaftliche Expertise. Es soll zwar u.a. auf externe Verfahrenskompetenz zurückgegriffen werden, aber es besteht auch in dieser Gruppe ein Konsens darüber, dass kunstwissenschaftliche Kompetenz fest in der Geschäftsstelle verankert werden muss.

Zu Gruppe D - Zuständigkeiten:

Die Gruppe hat sich mit der Abgrenzung der Aufgaben der Kunstkommission und dem Beirat Bildende Kunst befasst. Sie stellte dazu fest:

Die Kunstkommission ist ein autonomes, proaktives und stadtbildprägendes Gremium. Sie ist befasst mit dauerhafter und temporärer Kunst bei Kunst am Bau und bei Projekten im öffentlichen Raum.

Der Beirat Bildende Kunst ist ein auf Antrag tätig werdendes Gremium. Er ist befasst mit temporärer Kunst im öffentlichen Raum und Förderanträgen.

Auch wie bei Gruppe B ist ein digitaler Pool zur Zwischenlagerung von durch die Geschäftsstelle mit kunstwissenschaftlicher Expertise ausgefilterten Projekten denkbar.

Die Anwesenden möchten die zentralen Ergebnisse als Stimmungsbild festhalten. Es folgen dazu folgende Meinungsabfragen:

Empfehlung 1.

Die Anwesenden der Fachtagung empfehlen, eine kunstwissenschaftliche Stelle fest in der Geschäftsstelle der Kunstkommission zu verankern.

Zu dieser Empfehlung besteht Einstimmigkeit.

Empfehlung 2.

Die Anwesenden der Fachtagung empfehlen, dass die zusätzliche kunstwissenschaftliche Stelle auch Leitungsfunktion in der Geschäftsstelle übernimmt.

Die Anwesenden sprechen sich mit 14 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, bei 3 Enthaltungen für die Empfehlung aus.

Die Empfehlungen der bei der 4. Fachtagung anwesenden Personen wurden in der Kunstkommission am 10.7. vorgestellt und so beschlossen.

Die Anwesenden waren sich ferner einig, dass die Richtlinien Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum überarbeitet werden müssen. Konkreter Bedarf wurde bei der Vergütung sowie zur Regelung der Zuständigkeiten genannt.

3 Projekte

3.1 Kunst am Bau - Schulen

Auf der Grundlage aller anstehenden Schulbaumaßnahmen aus den SOM I - SOM V –Paketen fand im Februar 2018 eine erste Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt statt. Unter Berücksichtigung des Planungsstandes sowie der jeweiligen Baumaßnahmenumfangs wurde folgende Liste von Schulen identifiziert, bei denen aus Sicht des Schulverwaltungsamtes eine Beteiligung der Kunstkommission sinnvoll bzw. möglich erschien.

Die Gesamtübersicht der Schulen für das Jahr 2018 ist in der folgenden Tabelle aufgezeigt.

Stadt bez. ▾	Standort ▾	(Schulorganisatorische) Maßnahmen ▾	Bauliche Maßnahmen ▾
8	Carl-Sonnenschein Schule, KGS Gerresheimer Landstr.	Erhöhung der Zügigkeit von 1 auf 2 ab Schuljahr 2018/19	Umbau und Erweiterungsmaßnahmen
3	Martin-Luther-Schule, EGS Gotenstr. 20	Erhöhung der Zügigkeit um einen Zug von 2 auf 3 ab Schuljahr 2019/20	Ausbau des Dachgeschosses
3	Franz-Jürgens- Berufskolleg, Färberstr. 34, Dependance Redinghovenstr. 20	Einrichtung einer Dependance am Standort Heerstr. 18/18a für die Dauer der baulichen Maßnahme am Dependance Standort Redinghovenstr. 20	Sanierung oder Abriss und Neubau des bestehenden Gebäudes Redinghovenstr. 20
7	Glasmacherviertel	Errichtung einer Grundschule im Glasmacherviertel zum Schuljahr 2019/20	Errichtung eines Neubaus
1	Thomas Schule, KGS Blumenthalstr. 11	Erhöhung der Zügigkeit von 2 auf 3 ab Schuljahr 2020/21	Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück
2	Heinzelmännchenweg	Errichtung eines Gymnasiums zum Schuljahr 2020/21	Errichtung eines Neubaus
5	Pfaffenmühlenweg	Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2020/21	Errichtung eines Neubaus
1	GGs Rolandstr. 40	Erhöhung der Zügigkeit von 3 auf 4 ab Schuljahr 2021/22	Erweiterungsbau auf dem Schulgrundstück
6	Realschule Herdecker Straße, Herdecker Str. 1	Errichtung einer dreizügigen Realschule ab dem Schuljahr 2022/2023	Neubau einer 3-zügigen Realschule inkl. Dreifachsporthalle und Mensa

Im weiteren Verlauf der Gespräche reduzierte sich die Anzahl auf die 5 fett markierten Schulen in der Tabelle, die der Kunstkommission im Mai 2018 vorgestellt wurden.

Im März 2019 fand eine erneute Abstimmung zwischen der Schulverwaltung und der Kunstkommission statt. Das Ergebnis der möglichen Beteiligung der Kunstkommission ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.



BV	Name	(Schulg.) Maßnahme	Erläuterung	Paket	Beschlusslage	KK-Beteiligung	Zeithorizont Realisierung	Bausumme gem. Auf-Beschluss	Vorlagennr.
7	Gymnasium Gerresheim, Am Poth 60	Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 ab Schuljahr 2015/16, Ausbau des Ganztages (Prioritätenliste Stelle 15)	Erweiterungsbau (insb. mit Unterrichtsräumen, Ganztagsfläche) auf dem Schulgrundstück	SOM II (Beauftragung der IPM)	Auf-Beschluss am 18.05.2017, Baubeginn in 10/2017	Abst. Werthmann läuft			
6	Friedrich-Rückert-Gymnasium, Rückertstr. 6	Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 ab Schuljahr 2016/17	Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen	SOM III	VgV-Verfahren abgeschlossen und Planung wurde aufgenommen	KK - ja klären mit Schulleitung			
9	St. Apollinaris-Schule, KGS Itterstr. 16, Dep. Am Steinkaul	Erhöhung der Zügigkeit von 3 auf 5 nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes; Erhöhung der Zügigkeit betrifft den Teilstandort	Erweiterung des Schulgrundstückes, Erweiterungsbau	SOM III	VgV-Verfahren abgeschlossen und Planung wurde aufgenommen	KK - prüfen Unterlagen anfordern			
9	Gymnasium Koblenzer Straße, Theodor-Litt-Str.	Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 ab Schuljahr 2016/17	Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen	SOM III (Beauftragung der IPM)	Baubeginn in 11/2017 geplant	KK - ja			
2	Heinzelmännchenweg Grafental	Errichtung eines Gymnasiums zum Schuljahr 2020/21	Errichtung eines Neubaus	SOM IV	Die Jurysitzung für das Gutachter-verfahren Grafental-Ost fand am 22.12.2016 statt. Der Siegerentwurf wird als Grundlage für das abschließende Bebauungs-planverfahren dienen, um ein überzeugendes städtebauliches Konzept (Wohnnutzung und Schulstandort) für eine qualitätsvolle Entwicklung zu finden.	KK - ja Watch-Liste für Phase 0 SBV fertig, Planungsrecht fehlt noch			
5	Pfaffenmühlenweg	Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2020/21	Errichtung eines Neubaus	SOM IV	Grundsatzbeschluss am 07.07.2016	KK - ja Watch-Liste für Phase 0 Bau vorauss. 2022			
7	Glasmacherviertel	Errichtung einer Grundschule im Glasmacherviertel zum Schuljahr 2019/20	Errichtung eines Neubaus	SOM IV	Grundsatzbeschluss am 07.07.2016	KK - ja Watch-Liste für Phase 0			
8	Carl-Sonnenschein Schule, KGS Gerresheimer Landstraße	Erhöhung der Zügigkeit von 1 auf 2 ab Schuljahr 2018/19	Umbau und Erweiterungsmaßnahmen	SOM IV	Grundsatzbeschluss am 07.07.2016, Projektvorbereitung und Grundlagen-ermittlung (u.a. Konkretisierung des Projektziels, Erstellung von Machbarkeitsunter-suchungen und Vorbereitung auf das VgV-Verfahren)	KK - ja			
3	Realschule Florastraße, Florastr. 69	Errichtung eines Teilstandortes und Erhöhung der Zügigkeit auf 4 Züge	Herrichtung von Räumen für einen Teilstandort auf dem Baugrundstück Elisabethstraße im Zuge der dort geplanten Bebauung	SOM V	Grundsatzbeschluss am 21.09.2017	KK - ja verm. Über 61er-Verfahren bereits eingebunden			
3	Geschwister-Scholl-Gymnasium, Redinghovenstr. 41	keine	<ul style="list-style-type: none"> •Neubau einer Mensa mit Produktionsküche •Neubau eines Gymnastikraums •Herrichtung und Umorganisation einzelner Räumlichkeiten 	SOM V	Grundsatzbeschluss am 21.09.2017	KK - prüfen Planung fertig, Auf steht an			
3	Franz-Jürgens- Berufskolleg, Färberstr. 34, Dependence Redinghovenstr. 20	Einrichtung einer Dependence am Standort Heerstr. 18/18a für die Dauer der baulichen Maßnahme am Dependence Standort Redinghovenstr. 20	Sanierung oder Abriss und Neubau des bestehenden Gebäudes Redinghovenstr. 20	SOM V	Grundsatzbeschluss am 21.09.2017	KK - im Verfahren			
6	Realschule Herdecker Straße, Herdecker Str. 1	Errichtung einer dreizügigen Realschule ab dem Schuljahr 2022/2023	Neubau einer 3-zügigen Realschule inkl. Dreifachsporthalle und Mensa	SOM V	Grundsatzbeschluss am 21.09.2017	KK - ja Watch-Liste für Phase 0 falls Maßn. Kommt			
7	Theodor-Andresen- Schule und Franz-Marc- Schule, FS Lohbachweg 16-18	Erweiterung der Aufnahmekapazitäten	Errichtung eines Erweiterungsbaus am Standort Lohbachweg 18	SOM V	Grundsatzbeschluss am 13.07.2017	KK - ja Watch-Liste für Phase 0 (FS Lohbachweg)			
9	Theodor-Litt-Straße 5-11	Ersatzneubau		Informationsvorlage 40/70/2018	Phase Null	KK - klären mit Hr. Pröpfer (Schulleitung)			40/73/2018
3	Dumont-Lindemann-Schule, Gemeinschaftshauptschule Weberstraße 3	Verlagerung der Hauptschule in einen zu errichtenden Neubau am Schulstandort Redinghovenstraße 41, 40225 Düsseldorf, zum Schuljahr 2022/23	Zum Schuljahr 2022/23 soll auf einem Teil des Sportplatzes an der Reding-hovenstraße 41 ein Schulneubau für die Aufnahme der Dumont-Lindemann-Schule errichtet werden. Zusätzlich wird an der Redinghovenstraße 20 eine Vier-fachsporthalle errichtet.	SOM VI	Grundsatzbeschluss 40/73/2018 Phase Null	KK - ja	2022/23		40/73/2018
3	Städtisches Gymnasium Weberstraße		Errichtung eines Gymnasiums am Standort Weberstraße 3,	SOM VI	Grundsatzbeschluss 40/73/2018 Phase Null	KK - klären mit Schulleitung			40/73/2018
8	Vennhauser Allee 167 (von der Bernburgerstr.)	Verlagerung zum Schulstandort Vennhauser Allee 167 zum Schuljahr 2024/25.	Errichtung eines Neubaus am Schulstandort Vennhauser Allee 167.	SOM VI	Grundsatzbeschluss 40/73/2018 Phase Null		2024/25		40/73/2018
8	Bernburgerstr.	Umwandlung Hauptschule zum Gymnasium	Neubau Sporthalle	SOM VI	Grundsatzbeschluss 40/73/2018 Phase Null				40/73/2018
1	Luisengymnasium	Verlegung		SOM VI	VgV-Verfahren läuft, Phase Null	KK - klären mit Schulleitung			

Der Fokus für das Jahr 2019 wurde auf die folgenden, oben fett markierten 4 Schulen gelegt. Die Einschätzung der Einbindung der Kunstkommission aus Sicht des Schulverwaltungsamtes ist dazu mitaufgeführt.

Schule	Einschätzung des Schulverwaltungsamtes (April 2019)
Friedrich-Rückert-Gymnasium	Der Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss ist gefasst, die Entwurfsplanung und Teile der Ausführungsplanung abgeschlossen. Eine Einbindung der KK zum jetzigen, fortgeschrittenen Projektverlauf ist selbstverständlich noch möglich, jedoch nur unter Berücksichtigung der bereits feststehenden, eventuell einschränkenden Parameter
Gymnasium Weberstraße	Der Grundsatzbeschluss ist gefasst, vorbereitende Überlegungen vor Auswahl eines Architekturbüros (VgV-Verfahren) werden derzeit angestellt. Da diese Maßnahme zeitabhängig zum Umzug der GHS Bernburger Straße an die Vennhauser Allee 167 ist, wird sich in den nächsten Monaten nicht viel bewegen. Eine Einbindung der KK ist daher (noch) vielleicht uninteressant.
Luisen Gymnasium	Der Grundsatzbeschluss ist gefasst und aktuell die Leistungsphase 0 in der Durchführung. Jetzt wäre der ideale Zeitpunkt um die KK noch möglichst früh im Projekt einzubinden, sofern Interesse besteht
Theodor-Litt-Realschule	Der Grundsatzbeschluss ist gefasst, das Raumprogramm abgestimmt und ein Architekturbüro in der Erarbeitung der Vorentwurfsplanung. Eine Einbindung der KK ist in dieser Planungsphase noch gut möglich, sollte jedoch zeitnah erfolgen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den Rand- und Rahmenbedingungen der Schulen auseinandersetzt.

3.1.1 Goethegymnasium

Im Rahmen des Beschlusses im Dezember 2015 zur Baumaßnahme für das Goethegymnasium (Bau einer 2-fach-Sporthalle, Einrichtung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung) (Vorlage 23/61/2015) wurden Mittel für Kunst am Bau in Höhe von 209.000 Euro veranschlagt. Da die Kunstkommission noch nicht etabliert war, hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2015 (Vorlage 41/141/2015) einen Beschluss zu einem Pilotprojekt gefasst und sodann am 21.06.2016 (Vorlage 41/35/2016) die AG KUKODUS mit der Durchführung beauftragt.

Die Auslobung dieses Wettbewerbs erfolgte durch die Interimskunstkommission. Das Verfahren lief parallel zur Anfangsphase der Kunstkommission. Im Juni 2018 fand die abschließende Jurysitzung der Interimskommission statt. Der Entwurf „Earth Is Blue“ von Selma Gültoprak wurde als Siegerentwurf gewählt. Der Kulturausschuss beschloss am 28.06.18 (Vorlage 41/95/2018) gemäß der Empfehlung der Kunstkommission die Realisierung. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 30.8.18 die Auftragsvergabe zur Kenntnis genommen.

Das Projekt wurde zur Realisierung der Geschäftsstelle der Kunstkommission übergeben. Nach Durchführung der im Vorschlag der Künstlerin vorgesehenen Work shops einschließlich des Besuchs der Schmiede mit den Schüler*innen des Goethegymnasiums wurde der Bauantrag eingereicht. Die Genehmigung wurde im Juni erteilt, so dass die Realisierung des

Kunstwerks bis zum November des Jahres avisiert ist. Die Produktion bedarf dabei einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen der Künstlerin und dem ausführenden Kunstschmied.

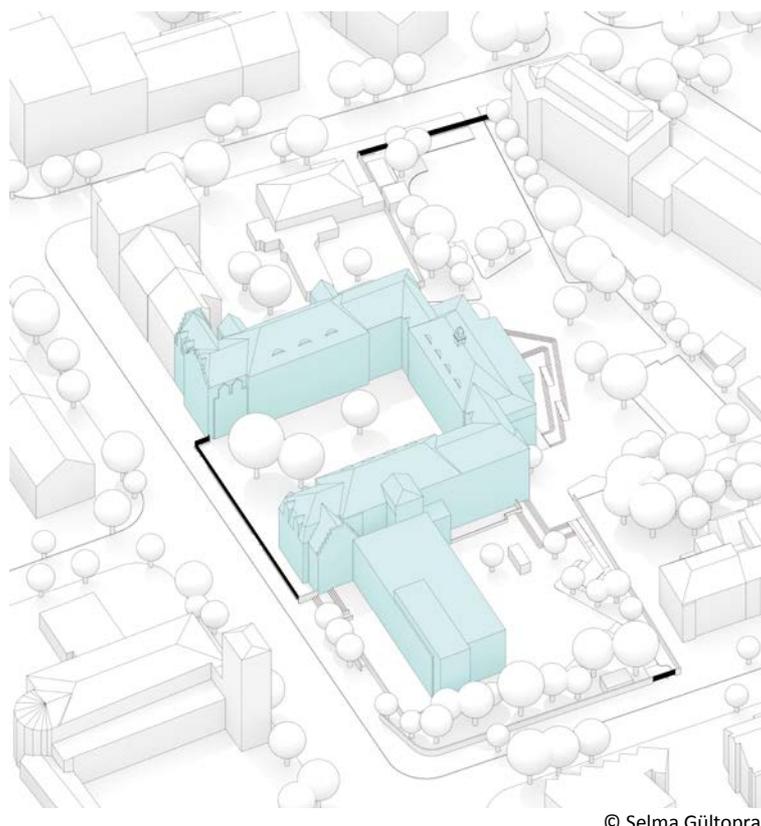


© Selma Gültoprak

In der Sitzung der Interims-Kunstkommission wurde angeregt, den 2. und 3. platzierten Entwurf über einen Lizenzankauf für die Stadt zu sichern. Nach Ablehnung dieses Beschlussteils in der Sitzung des Kulturausschusses wurde entschieden, alternativ in abgeschwächter Form zu verfahren, und lediglich eine „Watchlist“ über Arbeiten anzulegen, die potenziell aufgrund ihrer Qualität für einen anderen Standort in Düsseldorf in Frage kommen. Die Watchlist wird von der Geschäftsstelle gepflegt.

Aufgrund der Qualität des ausgewählten Entwurfs „Earth Is Blue“ soll die Realisierung nicht nur gemäß Wettbewerbsergebnis an der Lindemannstraße, sondern auf Basis des mit dem Entwurf eingereichten Gesamtkonzepts der Künstlerin ebenfalls an der Schumannstrasse sowie der Goethestrasse erfolgen. Am 9.05.19 (41/31/2019-2) folgte der Kulturausschuss der Empfehlung der Kunstkommission und fasste den Beschluss zur Realisierung des erweiterten Zauns.

Die Zaunelemente sollen unmittelbar im Anschluss an die Realisierung der Lindemannstraße hergestellt werden, so dass diese ergänzenden beiden Abschnitte im März 2020 errichtet werden sollen.



© Selma Gültoprak

3.1.2 Franz-Vaahsen-Schule

Die Franz-Vaahsen-Grundschule am Grenzweg 12 im Stadtteil Düsseldorf-Wittlaer erhält eine neue zusätzliche Zweifach-Sporthalle (Beschlussvorlage 23/65/2015) sowie eine Mensaausweitung. Die Schulleitung wünschte sich im Rahmen dieser Bauaktivitäten auch Kunst-am-Bau.

In der Auftaktsitzung der Kunstkommission am 21.03.2018 wurde der Beschluss gefasst, diesem Wunsch zu entsprechen. Der Kulturausschuss folgte in seiner Sitzung im Juni 2018 der Empfehlung der Kunstkommission zur Durchführung eines einstufigen, geladenen Wettbewerbs mit 8 Teilnehmenden (41/78/2018). Der Schulausschuss wurde in seiner Sitzung am 30.8.18 entsprechend informiert.

Im November 2018 (Vorlage 41/146/2018) beschloss der Kulturausschuss nach Anhörung des Schulausschusses die Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung der Kunstkommission an den Wettbewerbssieger, Herrn Moritz Hirsch mit seinem Entwurf „Widerstand“.

Zwischenzeitlich wurde der Vertrag mit dem Künstler abgeschlossen, das Vorhaben der BV2 vorgestellt und die ersten Gespräche mit dem Architekten und Bauherrn geführt, um die Einbindung in den Bauablauf sicherzustellen.



© Moritz Hirsch

Die Realisierung des Kunstwerks orientiert sich an den Baumaßnahmen und ist derzeit für Ende des Jahres zu erwarten.

3.1.3 Franz-Jürgens-Berufskolleg (FJBK)

Das Gebäudeensemble des Franz-Jürgens-Berufskollegs stammt aus der Mitte der 60er Jahre. Das so genannte H-Gebäude ist nun abgängig. In direkter Nachbarschaft vor dem Werkstattgebäude wird ein Ersatzneubau geschaffen, welcher das H-Gebäude nach Fertigstellung ablöst.



© Kunstkommission

Die Schule wurde im Juni 2018 der Kunstkommission vorgestellt. Es folgten Gespräche mit der Schulleitung und dem beauftragten Architekten. Während der weiteren Ausarbeitungen wurden einige Änderungen im eigentlichen Bauablauf mitgeteilt, so dass die endgültige Entscheidung über die Auslobung und die konkrete Festlegung der Verfahrensweise entsprechend angepasst bzw. vertagt wurde. Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung im Mai 2019 (41/63/2019) letztlich die Durchführung und Realisierung eines partizipativ ausgerichteten, geladenen Wettbewerbs für das Franz-Jürgens-Berufskolleg beschlossen. Die dabei avisierte Vorgehensweise entpuppte sich im Rahmen der Konkretisierung als adaptionsbedürftig. Es folgte eine entsprechende Informationsvorlage (41/113/2019). Die Erstellung der Auslobung ist in Vorbereitung.

3.1.4 Koblenzer Strasse

Die Schulleitung, Herr Labouvie führt aus, dass sich am 11. Januar 2019 der Eröffnungstag Kunstausstellung "gymnasia"- am Gymnasium Koblenzer Straße zum 50. Mal jährt, bei dem damals in den Kellerräumen der Schule Exponate der namhaftesten Künstler aus der Düsseldorfer Kunst- und Akademieszene ausgestellt wurden. Herr Labouvie würde gerne an dieses Ereignis anknüpfen.

Ende Mai 2019 hat in der Schule eine Veranstaltung in Anlehnung an die Ausstellung „Gymnasia“ vor 50 Jahren stattgefunden. Seitens der Kunstkommission wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, mit dem Ziel, ein geeignetes Konzept zu entwickeln.

Des Weiteren wünscht sich die Schulgemeinschaft die von Schülern*innen der Schule geschaffene Plastik „Kobitopia“ zurück von der Kammerathsfeld Strasse / Josef-Kürten-Platz auf das Schulgelände. Diese soll symbolhaft im Übergang zum neuen Schulgebäude platziert werden. Die Rahmenbedingungen zur Versetzung wurden geklärt, so dass nach Abschluss der Bauarbeiten, diese kurzfristig erfolgen kann

3.2 Kunst im öffentlichen Raum

3.2.1 Von Fremden Ländern in Eigenen Städten

Im Vorfeld der Bildung der Kunstkommission wurde ein umfangreiches Kunstprojekt im öffentlichen Raum aufgelegt, bei dem diverse Teilprojekte im realisiert wurden. Teilprojekte waren u.a. eine Plastik „Beulenmann“ von Paloma Varga Weisz, eine Lichtinstallation „Ay Shay“ von Manuel Graf, eine Plastik „UltraExOrbit“ von Christian Odzuck.

Am 28.03.2019 (Vorlage 41/52/2019) fasste der Kulturausschuss den Beschluss, die Arbeit „Beulenmann“ als auch „Ay Shay“ zu erwerben, vorbehaltlich der erforderlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen. Die rechtlichen und technischen Voraussetzungen bezüglich „Beulenmann“ wurden zwischenzeitlich geschaffen und der Erwerb abgeschlossen.



© MAP Markus Ambach Projekte

Bei der Arbeit „Ay Shay“ erwies sich dies aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen als deutlich aufwändiger. Es finden noch laufend Gespräche mit den betroffenen Fremdeigentümern und den technischen Ämtern statt.

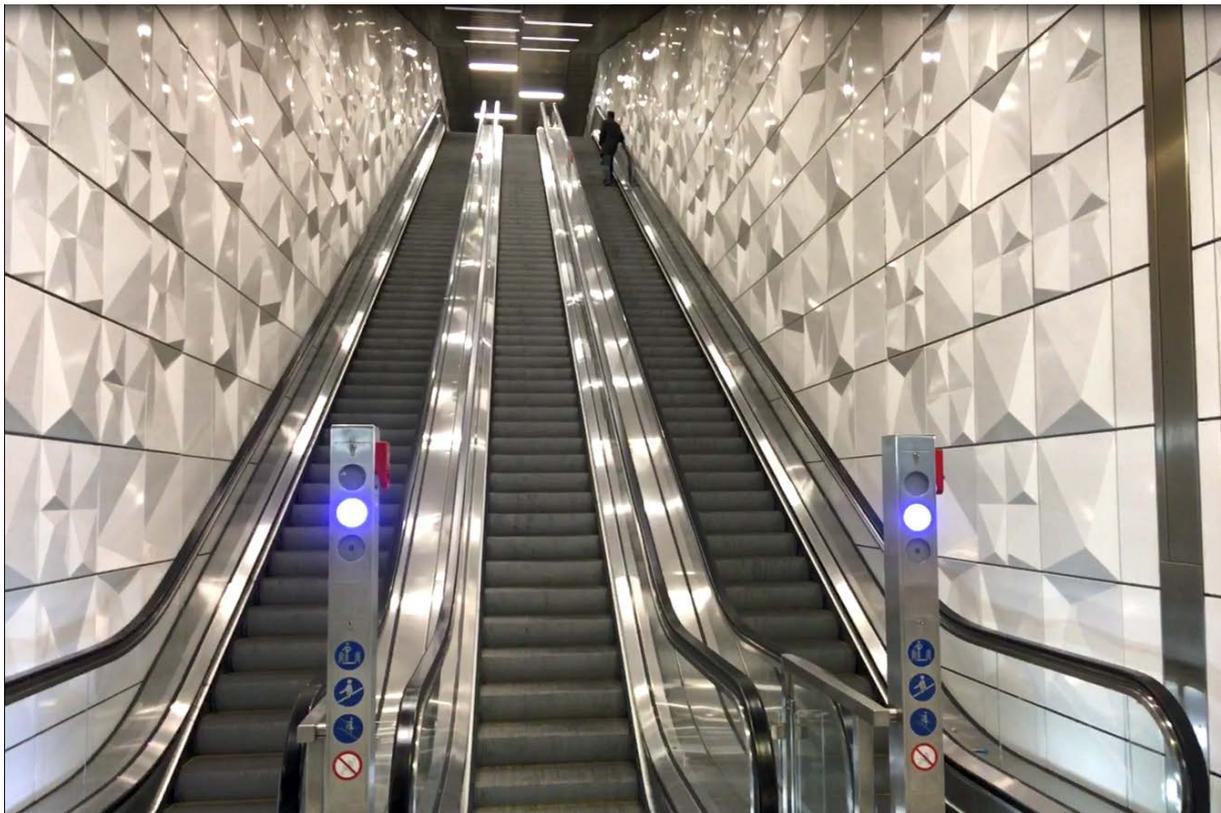
Die Arbeit „UltraExOrbit“ konnte im Rahmen des Projekts wegen technischer Vorgaben nicht realisiert werden. Die Möglichkeit der nachträglichen Aufstellung wird derzeit noch in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsmanagement ausgelotet.

3.2.2 U-Bahnhof Heinrich-Heine Allee

Die drei Zugänge der Station Heinrich-Heine-Allee wurden im Rahmen des Baus der Wehrhahnlinie von Ralf Brög sowohl visuell als auch akustisch als Aufführungsorte für wechselnde Klang- und Soundbeiträge gestaltet – als „Theater“, als „Labor“ und als „Auditorium“. Alle drei Modellräume sind mit einem hochwertigen Soundsystem ausgestattet, das verschiedenartigste akustische Interventionen ermöglicht und über die Jahre möglichst facettenreich von verschiedenen Komponisten oder Soundkünstlern genutzt werden soll. Seit Eröffnung sind Soundbeiträge von Autor und Regisseur Kevin Rittberger (Theater), von Komponist Stefan Schneider (Labor) und von Musiker Kurt Dahlke und Künstler Jörn Stoya (Auditorium) zu hören.

In Juli 2018 stellte der Künstler Ralf Brög ein Konzept für eine Reihe von 5 temporären konzert-ähnlichen Veranstaltungen vor. Die 5 Konzerte verfolgen verschiedene Ansätze (Genre, Stil, Format). Die Mitglieder der Kunstkommission befürworteten das Projekt und empfahlen dem Kulturausschuss, die Veranstaltungs- und Konzertreihe zu finanzieren. Der Kulturausschuss folgte am 6.9.2018 (Vorlage 41/109/2018) der Empfehlung.

Die Konzertreihe startete am 23.12.2018 mit einem Konzert von Kurt Dahlke (Pyrator) im Auditorium. Vom 8.3.19 bis 24.3.19 folgte ein experimentelles DJ-Set "Tracks United" mit Waltraud Blischke, ebenfalls im Auditorium. Zwischen dem 29.4. und dem 12.5.19 führte Leif Inge ein „Two venue Konzert“ im Auditorium sowie in der Kunsthalle auf. Das vierte Konzert fand vom 19. Juni bis 21. Juli mit einer Sound-Installation des Kölner Komponisten und Musikers Marcus Schmickler mit der Bezeichnung "Treppauf,Treppab - Situated Now, Donna Haraway" auf Grundlage der so genannten "Shepard-Tonleiter" in allen drei Klangräumen statt.



© Grosch

3.2.3 Reeser Platz

In 2015 hat die Bezirksverwaltungsstelle 1 (BV 1) einen Beschluss zur Veränderung der Situation am Reeser Platz gefasst (Vorlage 171/200/2015), insbesondere hinsichtlich des dort befindlichen 39er Denkmals. Das Denkmal wurde 1939 eingeweiht und ist in seiner inhaltlichen Aussage, ästhetischen Formulierung und gesellschaftlichen Funktion als revanchistisch und nationalsozialistisch einzustufen. Der Denkmalsbau mit dem dazugehörigen Aufmarschplatz ist ein historisches Zeugnis für den Krieger- und Totenkult im Nationalsozialismus. Das Denkmal entstand in unmittelbarer Nachbarschaft und im Anschluss an die Reichsausstellung „Schaffendes Volk“ von 1937. Bei dieser Autarkie- und Leistungsschau des NS-Staates entstand unter anderem eine typische nationalsozialistische Modellsiedlung in Golzheim mit „landschaftsgebundenen“ Wohnhäusern und die Anlage des Nordparks.

Auf Bitten der BV 1 (Vorlage 171/45/2017) hat die Kunstkommission beschlossen, sich mit dem Projekt „Reeser Platz“ auseinander zu setzen und einen Wettbewerb durchzuführen. Zur Vorbereitung des Wettbewerbs wurde am 17. November 2018 ein Bürgerbeteiligungsverfahren in Form eines Werkstatt-Tages mit Thema „Zukünftiger Umgang mit dem 39er Denkmal auf dem Reeser Platz“ durchgeführt (s. a. 41/135/2018).



© Kunstkommission

Die Ergebnisse des Werkstatt-Tags dienten der Modifizierung und Konkretisierung der Wettbewerbsaufgabe und des Verfahrens. Ein wesentliches Resümee der dabei geführten Diskussionen war, dass es zunächst der Durchführung eines Ideenwettbewerbs bedarf, um der komplexen Aufgabenstellung gerecht zu werden. Der Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ist in seiner Sitzung vom 09. Mai 2019 (Vorlage 41/65/2019-1) der Empfehlung der Kunstkommission einstimmig gefolgt, ein Ideenwettbewerb auszuloben.

Ziel des Wettbewerbs ist es, zeitgenössische, künstlerische und freiraumplanerische Ideen für eine pointierte und signifikante, kritische Kommentierung des 39er Denkmals auf dem Reeser Platz zu finden, und dabei den gesamten Reeser Platz im Auge zu haben.

Aus dem Werkstatttag resultierten weitere kleinere Maßnahmen. Die Kunstkommission fasste in der Sitzung am 5.12.2018 basierend auf den Ergebnissen des Werkstatttags den Beschluss, die Reste des im Rahmen der Nazi-Herrschaft zerstörten Denkmals „Innere Festigung“ von Jupp Rübsam digital zu rekonstruieren.



© Stadtarchiv

3.2.4 Ort für die Erinnerung und Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Im März 2018 fand in Zusammenarbeit zwischen dem Forum Düsseldorfer Lesben-, Schwulen- und Trans*-Gruppen und der Mahn- und Gedenkstätte ein offener Workshop zu der Errichtung eines Erinnerungsorts der Verfolgung und Diskriminierung der LSBT* statt. Dabei wurde entschieden, die Kunstkommission um Unterstützung zu bitten. Die Kunstkommission fasste den entsprechenden Beschluss, sich mit dem Projekt auseinander zu setzen, und einen Wettbewerb auszuloben.

Im Austausch mit der zuständigen Planungsdezernentin einigte man sich auf die Realisierung des avisierten Erinnerungsortes entlang des Rheins bzw. in Rheinnähe im Bereich zwischen den Rheinterrassen und der Rheinkniebrücke. Es wurde bewusst darauf verzichtet, einen konkreten Platz festzulegen, sondern dieses ebenso wie der künstlerischen Formulierung offen zu lassen. Im Juni wurden die Auslobungskriterien sowie die Durchführung des Wettbewerbs als ein 2-stufiger Wettbewerb mit einer Auslobungssumme i.H.v. 200.000 € unter Beteiligung des Forum beschlossen (Vorlage 41/96/2018). Im Januar 2019 wurde die finale Fassung der Auslobung vorgestellt und 15 zu ladenden Künstler*innen aus 27 eingereichten Vorschlägen ausgewählt. Am 28.03.19 erhielt der Kulturausschuss eine Informationsvorlage zum Verfahrensstand (Vorlage 41/8/2019).



© Kunstkommission

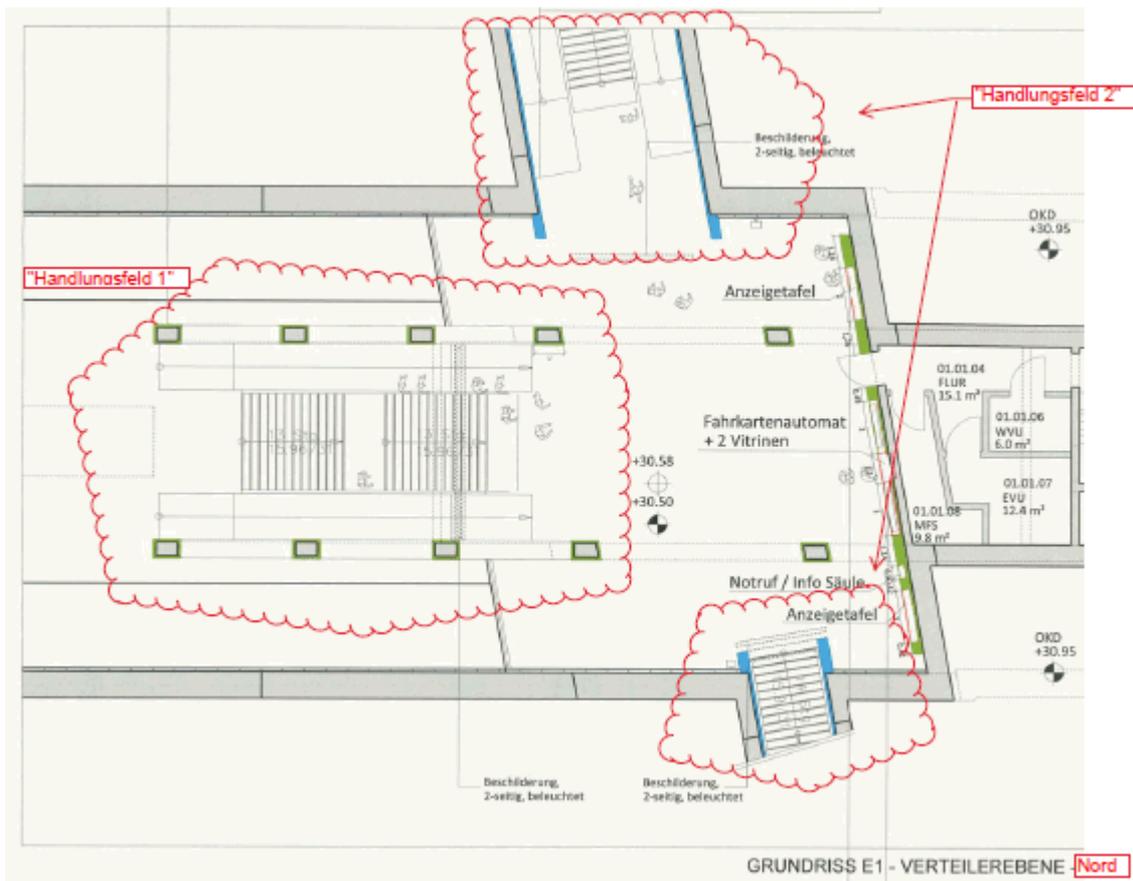
Am 1.4.19 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Kunsthalle statt und eine Woche später das Rückfragenkolloquium für die teilnehmende Künstlerschaft.

Im Juli wählte die Jury aus 12 eingereichten Entwürfen 5 für die weitere Bearbeitung in der Phase 2. Die Jury-Sitzung für die Entscheidung über den Siegendenentwurf findet am 22.11.2019 statt.

3.2.5 U81 – U-Bahnhof Flughafen Terminal

Durch die Kombination von technologischen, architektonischen und künstlerischen Beiträgen ist die Wehrhahn-Linie zu einem prägnanten Markenschild für die Landeshauptstadt Düsseldorf geworden. Vor diesem Hintergrund ist ein vergleichbarer Weg zu wählen, und der U-Bahnhof "Flughafen Terminal" - als Eintrittspforte in die Stadt - mit hochwertiger Architektur und integrierter Kunst am Bau zu versehen.

Im Februar fand ein diesbezügliches Gespräch mit dem Amt für Verkehrsmanagement, dem Planungsdezernat und der Kunstkommission statt. Bis April fand die Konkretisierung statt, so dass in der April-Sitzung die Empfehlung der Kunstkommission zum Wettbewerb ausgesprochen wurde und der Kulturausschuss im Mai den entsprechenden Beschluss zur Durchführung und Realisierung des Wettbewerbs fasste (41/62/2019).



Nach Auswahl der 8 einzuladenden Künstler*innen durch die Kunstkommission wurden die Auslobungsunterlagen im Juni versandt. Das Rückfragenkolloquium fand am 8.7. statt. Die Sitzung des Preisgerichts ist für den 27.11.2019 terminiert.

3.2.6 Rhein-Ruhr-Express - RRX

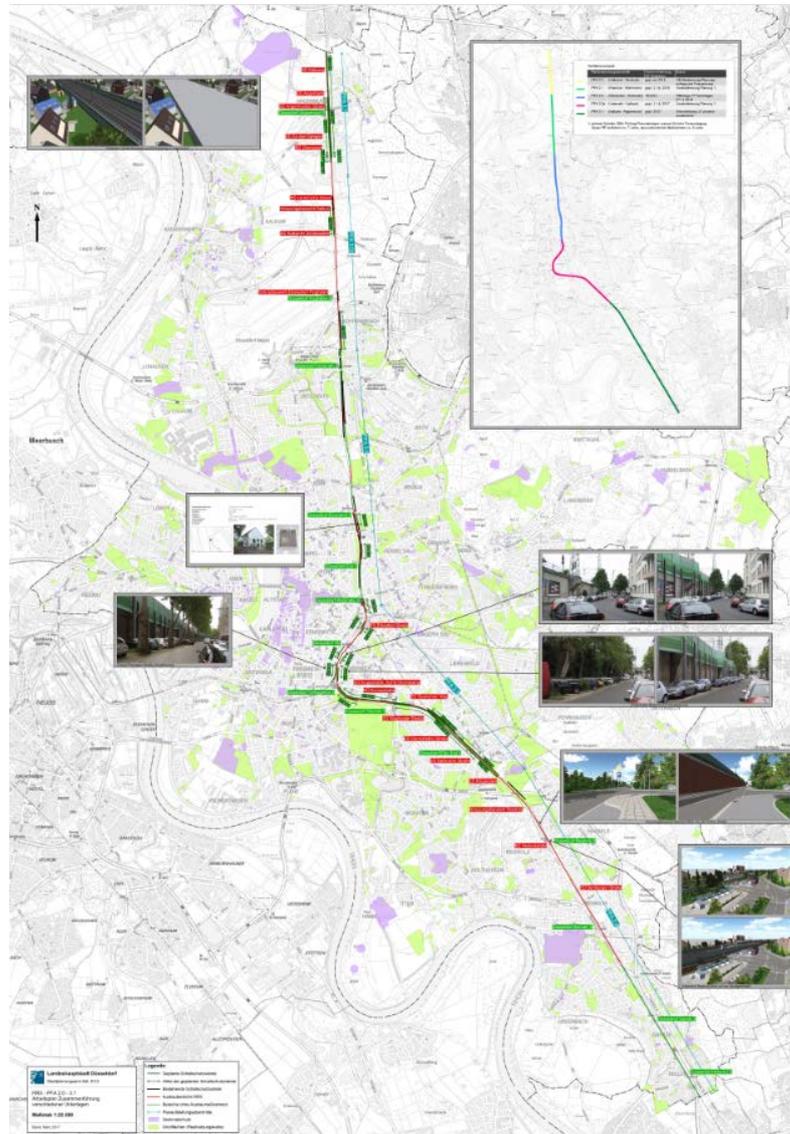
Mit dem Rhein-Ruhr-Express als eines der größten derzeitigen Eisenbahninfrastrukturprojekte in NRW soll das Angebot auf der Schiene nach dem Ausbau der Gleise deutlich verbessert werden, um die die Mobilität der Reisenden und Pendler im Ruhrgebiet, Rheinland und in Westfalen sicherzustellen. Nach dem Ausbau der Schienenwege wird alle 15 Minuten ein RRX zwischen Köln und Dortmund verkehren

Der Rhein-Ruhr-Express (RRX) bringt somit der Stadt Düsseldorf einen großen verkehrlichen Nutzen, der erforderliche Infrastrukturausbau erzeugt aber auch eine große Anzahl von Betroffenheiten. Im beiderseitigen Interesse wird daher zwischen Stadt und DB eine Vereinbarung geschlossen, in der u.a. geregelt werden soll, dass ein Gestaltungswettbewerb bezüglich der Lärmschutzwände sowie von betroffenen Unterführungen erfolgt.

Als Grundlagenvorbereitung wurde eine Analyse der Lärmschutzwände hinsichtlich ihrer städtebaulichen und kriminalpräventiven Aspekte mit Clusterung nach Sensibilitätsstufen angefertigt. Das resultierende Mengengerüst ist wie folgt:

- 24 km Lärmschutzwände, davon 6 km hochosensibel
(Bestand heute: 3 km)

- 8 von Lärmschutzwänden betroffene S-Bahnhöfe
- 10 Unterführungen im Bereich von S-Bahnhöfen
- 10 weitere Unterführungen, die erweitert werden oder städtebaulich einen besonderen Bedarf aufweisen



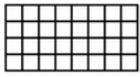
Es wurde eine AG gebildet, die gemeinsam mit der DB-AG und den relevanten städtischen Fachdienststellen die Auslobung vorbereitet.

3.3 Bauleitverfahren

3.3.1 Aufstellung von Bebauungsplänen

Auf der Grundlage der mit dem Planungsamt geführten Gespräche (s. 2.3.1) und der zur Verfügung gestellten Informationen hat sich gebildete Arbeitsgruppe in Abstimmung mit der Kommission auf die weitere Verfolgung folgender Projekte verständigt:

1. Blaugrüner Ring
2. Pier One/Nordöstliche Kesselstr.
3. Elisabeth-/Bachstraße



4. Tetelberg/Südring
5. An der Piwipp
6. Kesselstraße
7. Fashionhäuser
8. Nördliche Westfalenstraße
9. KAP1

Der Verlauf bzw. der Stand gemäß Mitteilung des Planungsamtes vom 26.02.19 ist wie folgt:

1 Blaugrüner-Ring

Der blaugrüne Ring ist ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren, mit dem Ziel, die sich heute im Stadtgefüge eher als Solitäre zeigende Kulturikonen als eine verbundene Kulturlandschaft wahrnehmen zu lassen.

Die Kunstkommission ist bei diesem Projekt durch die Teilnahme des Vorsitzenden im Preisgericht eng eingebunden

2 Pier One / Nordöstliche Kesselstraße

Das Projekt ist aktuell im Vergabeverfahren für den städtebaulichen Wettbewerb. Die Kunstkommission ist im Austausch mit dem Architekten zur Auslotung der künstlerischen Eingriffsoptionen.

3 Elisabethstr./Bachstrasse

Die Wettbewerbsunterlagen sind auf dem Weg zur politischen Beratung. Vor dem Hintergrund, dass der Planbereich bereits starken Auflagen und Wünschen unterworfen ist (Handlungskonzept Wohnen, Schule, Kita, Mobilitätsstation), ist einschätzen, ob hier ein zusätzliches Engagement jetzt im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs oder zum Zeitpunkt des Ergebnisses desselben sinnvoller ist.

4 Tetelberg/Südring

Bisher ist keine Einbindung der Kunstkommission formuliert, da im Wesentlichen die zukünftige Wohnnutzung in diesem Bereich über das Verfahren geklärt werden soll. An diesem Standort werden weiter das neue Luisengymnasium und eine Standortoption für den Neubau des technischen Rathauses (TVG) gesichert. Die Arbeitsgruppe prüft derzeit die Beteiligungsoptionen.

5 An der Piwipp

Es ist derzeit unklar, ob begleitend zum Rewe-Bau auch ein Schwimmbad realisiert wird. Nach dieser Entscheidung wird eine Beteiligung der Kunstkommission im Einvernehmen geprüft.

6 Kesselstrasse

Das Wettbewerbsverfahren läuft derzeit. Nach Abschluss werden die Ergebnisse der Kunstkommission übermittelt, die über eine anschließende Beteiligung entscheidet.

7 Fashionhäuser

An diesem Ort bilden sich öffentliche Räume aus dem qualitätssichernden Verfahren heraus. Eine Beteiligung der Kunstkommission wird von allen als sinnvoll erachtet. Die Unterlagen sind angefordert und werden der Geschäftsstelle zusendet.

3.3.2 Baumaßnahmen auf der Grundlage von Bebauungsplänen

8 Nördliche Westfalenstraße

An der Westfalenstraße in Rath wird das alte Industriegelände der Firma „Paguag“ mit hochwertiger Wohn- und Geschäftsnutzung überbaut. Die Größenordnung deutet darauf hin, dass mit diesem Projekt in Rath eine „Neue Mitte“ entsteht.

Gespräche der Kunstkommission mit dem Investor führten dazu, dass zunächst das zerstörte Bild der Mayo-Brothers („Gelber Affe“) durch ein anderes Mural ersetzt wird. Ferner werden die beiden noch vorhandenen Uhren der Firma in die neuen Gebäude integriert. Desweiteren soll ebenfalls der Schriftzug der Firma (Paguag) sichergestellt werden. Letztlich wurde überlegt, als Ersatz für das „Steinere Gedächtnis“, eine 3D-Dokumentation der noch vorhandenen Gebäudestrukturen und Innenräume anzufertigen, um eine spätere künstlerische Formulierung eines „Lost spaces“ zu ermöglichen.

Im Plangebiet Süd steht der Einzug unmittelbar an, im Plangebiet Nord der Abriss Anfang 2020. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit der Aufgabe, den Standort umfassend aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, um mit den seitens des Investors zur Verfügung gestellten Mittel ggf. ein Projekt zu initiieren.

9 Konrad-Adenauer-Platz 1 (KAP 1)

Das ehemalige Gebäude der Deutschen Bundespost am Konrad-Adenauer-Platz 1 wird umfassend saniert und umgebaut. Für die Stadt Düsseldorf entsteht hier ein Kulturzentrum mit der Zentralbibliothek, dem Forum Freies Theater, dem Theatermuseum sowie Archiven. Ferner zieht das Schulverwaltungsamt nach Fertigstellung ein.



© RKW

Seitens des Kulturdezernenten wird die Notwendigkeit von Kunst-am-Bau gesehen, um den Gedanken des Kulturzentrums zu stützen. Es haben Gespräche mit den zukünftigen Nutzern des KAP 1 einerseits sowie mit dem Investor und Architekten andererseits stattgefunden. Die Kunstkommission bestätigt den Bedarf an Kunst-am-Bau bei diesem Projekt und hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Handlungsfelder auslotet und die Erstellung einer Auslobung vorbereitet. Der Einzug der städtischen Ämter ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch die Realisierung des Wettbewerbsergebnisses abgeschlossen sein.

3.4 Sonstige Themen, beispielhafte Anfragen

Die Kunstkommission hat sich neben den oben aufgeführten konkreten Projekten, ferner mit diversen Anfragen und weitere potenziellen Themen beschäftigt.

Einige wurden nach Prüfung der Zuständigkeit an die die entsprechenden Fachdienststellen weitergeleitet, einige nach inhaltlicher Prüfung auch abgelehnt. Einige Anfragen befinden sich noch in der Prüfungsphase, so z.B. das Thema **Schadow-Straße**, die Handhabung **der Flossis** oder die Errichtung von **Antiterrorabwehr** zur kurzfristigen und vorübergehenden Sicherung von bestimmten Orten.

4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kunstkommission Düsseldorf steht für einen hohen künstlerischen Anspruch in den Bereichen Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum. Für die Arbeit der Kommission gibt es unterschiedliche Zielgruppen, die auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden müssen.

Der künstlerische Anspruch der Kommission muss sich auch in der Wahl der Medien und deren Gestaltung wiederfinden. Themen waren bzw. sind daher

- Logo für die Kunstkommission
- Homepage
- Soziale Medien, Facebook
- Pressemitteilungen (städtisch und Fachpresse)
- Dokumentationen von Arbeiten und Projekten
- Innovative/digitale Formate (Translokale, Apps, etc.)

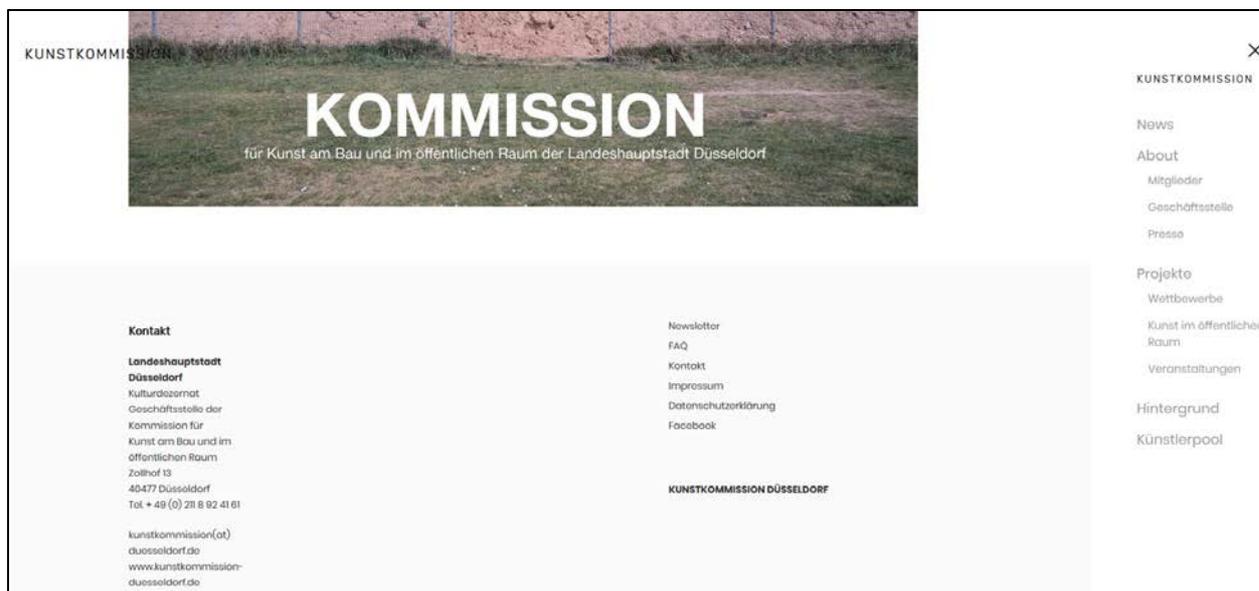
Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Ein Gespräch mit der DMT hatte das Ziel Synergien zu identifizieren. Es folgten Abstimmungstermine mit Fachberaterinnen und dem Amt für Kommunikation, um ziel- und sachorientierte Unterstützung bezüglich der lokalen und überregionalen Presse zu erhalten.

Das entwickelte Logo ist für einen hellen bzw. dunklen Hintergrund wie folgt:



Die Homepage der Kunstkommission Düsseldorf wurde seitens der Agentur Bunte Brause in Zusammenarbeit mit dem Verein Düsseldorfer Künstler aufgebaut und ging im Winter 2017 online an den Start. Nachdem anfänglich die Homepage mit 2 News, 11 Presse-Beiträgen, weniger als 100 Fotos und 28 Unterseiten startete, sind es aktuell 31 News, 60 Presse-Beiträge, die doppelte Anzahl der Fotos und 41 Unterseiten.

Aufgrund der Daten-, Informations- und Fotomenge ist daher eine neue Struktur erforderlich. Aktuell findet das notwendige brush-up statt.



5 Finanzen

5.1 Grundsätzliche Regelungen der Richtlinie

In den Richtlinien sind die Finanzen in § 2 geregelt

§ 2 Finanzen

(1) Die Landeshauptstadt Düsseldorf kann Projekte für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum jährlich mit einem Anteil von bis zu 2% der durchschnittlichen Hochbaukosten an städtischen Gebäuden in den vorangegangenen drei Jahren finanzieren. Die Kosten der Geschäftsstelle sind in diesem Betrag enthalten.

(2) Das jeweilige Jahresbudget wird jährlich überprüft und fortgeschrieben; der Durchschnittswert wird auf der Basis der letzten drei vorliegenden Jahresabschlüsse ermittelt und in den Haushalt eingestellt.

Der so ermittelte Betrag wird zu einem Drittel konsumtiv und zu zwei Dritteln investiv jeweils in einer zentralen Position veranschlagt.

(3) Das konsumtive und das investive Budget können bedarfsgerecht für verschiedene Projekte eingesetzt werden ohne betragsmäßig an bestimmte Hochbaumaßnahmen gebunden zu sein.

Das Budget wurde für die ersten Jahre mit 700.000 Euro/a (investiv + konsumtiv) fixiert.

5.2 Finanzstand zum 31.12.2018

HH-Stelle	Budget 2018	Verausgabt	Übertragung nach 2019
Allgemeine Geschäftskosten Kunstkommission und Geschäftsstelle - konsumtiv - (Sitzungen, Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Verfahren, etc.)	233.000 €	61.094 €	171.906
Kosten für Projekte/Wettbewerbsverfahren/Realisierung - investiv -	467.000 €	0 €	467.000 €
Summe	700.000 €		

Die Geschäftsstelle hat ihre Arbeit im Februar 2018 und die Kommission im März 2018 aufgenommen. Strukturen, Verfahrensabläufe, Arbeitsgruppen und die Arbeit/Anpassung der Richtlinien befinden sich im Evaluationsprozess. In 2018 konnten daher verschiedene Ausgaben nicht abfließen, wie bspw. Sitzungsgelder der Fachmitglieder der Kunstkommission und die Vergütungen für die Arbeit in den Arbeitsgruppen. Die Mittelübertragung ist erfolgt; die Mittel sollen nach endgültiger Klärung in 2019 abfließen.

Verschiedene Projekte wurden beschlossen bzw. ausgelobt. Die Durchführung des Wettbewerbs bzw. die Realisierungen stehen noch aus. Bspw. werden Mittel für die Realisierung der Franz-Vaahsen-Schule i.H.v. 90.000 €, Durchführung des Wettbewerbs und der Realisierung Erinnerungsort LSBT* über 200.000 € und die Realisierung der Erweiterung

am Goethegymnasium über 102.000 € benötigt. Die tatsächlichen Mittelabflüsse für 2019 bleiben abzuwarten.

5.3 Finanzplan

Planzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Budget	467.000	467.000	467.000	467.000	467.000
Übertrag	467.000	551.000	32.000	0	67.000
Summe	*934.000	1.018.000	499.000	467.000	534.000
Projekte (beschlossen)	-267.931	-606.000			
Projekte (in Vorbereitung)	-95.069	-100.000	-300.000	-100.000	
Projekte (geplant)	-20.000	-280.000	-199.000	-300.000	-200.000
Rest	551.000	32.000	0	67.000	334.000

*incl. übertragener Mittel

Projektkosten.xlsx

Für das Jahr 2019 wurden die Mittel übertragen. Für die Folgejahre werden in Anlehnung an § 2 (3) die Übertragungen beantragt.

Aufgrund der kurzen Laufzeit der Kunstkommission und der Auswirkungen der Notwendigkeit der anfänglichen Fokussierung auf die Prozessentwicklung, sind die Finanzdaten noch mit hohen Unsicherheiten verbunden und können lediglich als grober Indikator betrachtet werden.